Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der

Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Kindheitspädagogik"

(Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Allgemeines 6

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte 9

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 9

3.2 Modularisierung des Studiengangs 13

3.3 Bildungsziele des Studiengangs 17

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 18

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 19

3.6 Qualitätssicherung 20

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung 24

4.1 Lehrende 24

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 25

5 Institutionelles Umfeld 28

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 30

7 Beschluss der Akkreditierungskommission 49

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik" (B.A.) wurde am 18.02.2013 (zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung") in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und der AHPGS wurde am 05.12.2012 unterzeichnet.

Am 11.04.2013 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die zusammenfassende Darstellung des Studienganges mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 16.04.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik" wurden von der Hochschule am 18.02.2013 folgende Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik" (mit Lehrverflechtungsmatrix),
- Anlage 1: Bildungszentrum „Kindheitspädagogik" im Ostalbkreis an der Pädagogischen Hochschule,
- Anlage 2: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, LHG, § 35 (6),
- Anlage 3: Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung" und „Kindheitspädagogik" an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
- Anlage 4: Prüfungsübersicht der Module,
- Anlage 5: Modulhandbuch,
- Anlage 6: Kooperationshochschulen im Ausland (Auslandssemester inklusive Praktikum),
- Anlage 7: Auslandspraktika Studierende Bachelor-Studiengang „Frühe Bildung" (2009 - 2011),
- Anlage 8: exemplarische Unterlagen zum Praktikum im 2. Semester (u.a. Praktikumsvereinbarung Tagespraktikum, Bescheinigung Tagespraktikum, Information zum Tagespraktikum),

- Anlage 9: Evaluationsbogen Praktikum,
- Anlage 10: Studienverlaufsplan,
- Anlage 11: Modulübersicht,
- Anlage 12: Absolventen-Befragung 2013,
- Anlage 13: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
- Anlage 14: Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“,
- Anlage 15: Eignungsprüfung für das Studium im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Bei der „Satzung EP Frühe Bildung“ vom 08.05.2008 handelt es sich um die aktuelle Fassung. Die Satzung ist bislang nicht geändert worden),
- Anlage 16: Evaluationssatzung für Studium und Lehre der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
- Anlage 17: Ergebnisse der Lehrevaluation,
- Anlage 18: Gleichstellungskonzept,
- Anlage 19: Diploma Supplement (Deutsch),
- Anlage 20: Diploma Supplement (Englisch),
- Anlage 21: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung einschließlich Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 22: Kurz-CV der hauptamtlich Lehrenden (werden vor Ort ausgelegt),
- Anlage 23: Bewertungsbericht Erst-Akkreditierung (AHPGS),
- Anlage 24: Vorläufiger Entwurf des § 12 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelor-Studiengänge (BstPO) (unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 30.04.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik" auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der hier zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist im Wintersemester 2007/2008 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd unter der Studiengangsbezeichnung „Frühe Bildung“ eingeführt worden. Die erstmalige Akkreditierung erfolgte am 22.07.2008 durch die AHPGS. Der Studiengang wurde damals ohne Auflagen akkreditiert *(siehe Anlage 23)*.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung haben laut Antragsteller „substantielle Entwicklungen in der Hochschule angeregt und zur Profilierung des Bachelor-Studiengangs Kindheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd beigetragen. Dazu gehören institutionelle, personelle und organisatorische Veränderungen ebenso wie die Anpassung der Studiengangsstruktur an die Erfordernisse des anvisierten Berufsfeldes *(eine ausführliche Stellungnahme der Hochschule zu den einzelnen Empfehlungen finden sich im Antrag A1.8, S. 3ff.; zur Weiterentwicklung im Studiengang siehe auch Punkt 3.6 dieser zusammenfassenden Darstellung).*

Im Kontext der Einführung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge / staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ für alle früh- und kindheitspädagogischen Studiengänge in Baden-Württemberg hat die Hochschule entschieden, ab dem Wintersemester 2012/2013 die Studiengangsbezeichnung des Bachelor-Studienganges „Frühe Bildung“ in die Studiengangsbezeichnung „Kindheitspädagogik“ umzuwandeln. Studiengangs- und Berufsbezeichnung sind damit besser aufeinander abgestimmt. Zugleich ist der Studiengang damit von außen leichter zu identifizieren, so die Antragsteller. Im Kontext der staatlichen Anerkennung wurde zudem festgelegt, dass alle Studiengänge 100 Tage Praxis gewährleisten müssen. Da der Studiengang bisher nur 360 Stunden, d.h. nur 60 Tage Praxis vorweisen konnte, wurde der Umfang des Studiengangs von sechs auf sieben Semester bzw. von 180 ECTS-Punkten auf 210 ECTS-Punkte (ECTS) erhöht. Dieser Umstand erleichtert potentiellen Anstellungsträgern und Bewerberinnen und Bewerbern die gleichwertige Anerkennung des Abschlusses mit staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern. Gleichzeitig konnten die zusätzlichen ECTS mit Einführung eines

siebten Semesters sinnvoll für das Studiengangskonzept eingesetzt werden, so die Antragsteller weiter *(siehe Antrag A1.13, S. 12).*

Ab dem Jahr 2009 hat die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd gemeinsam mit anderen Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg einen gemeinsamen Rahmenplan für die Ausbildungsinhalte der kindheitspädagogischen Studiengänge erarbeitet. Dieser Rahmenplan wurde im Mai 2012 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Darin verpflichten sich die baden-württembergischen Hochschulen zum einen, eine bessere Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen kindheitspädagogischen Studiengängen herzustellen, und zum anderen die Ausbildung an der Hochschule und den beruflichen Praxisfeldern noch stärker miteinander zu verzahnen. Dazu gehört, dass alle Absolventen und Absolventinnen ihren Bachelor-Studiengang mit der Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin" bzw. „Kindheitspädagoge" abschließen und im Studium mindestens 100 Tage Praxis integriert sind *(siehe oben; siehe Antrag A2).*

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 210 ECTS nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden *(siehe Antrag A1.5 und A1.6)*. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 6.300 Arbeitsstunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium (Kontaktstunden) und 3.585 Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 780 Stunden Praktika und 360 Stunden für die Erstellung der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) *(siehe Antrag A1.6).*

Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs „Frühe Bildung" haben sich laut Antragsteller zwei substantielle Veränderungen in der Studiengangsstruktur ergeben. Das Profil des Studiengangs wurde nach den ersten beiden Jahrgängen (2007 und 2008) bezogen auf die nächsten drei Jahrgänge (2009 bis 2011) schrittweise und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung sowie den gewonnenen Erkenntnissen, aber auch in Abhängigkeit von den vorhandenen personellen Ressourcen optimiert und verbessert. Eine weitere Überarbeitung des Bachelor-Studienganges „Frühe Bildung" begann im Wintersemester 2011/2012, die u.a. im Kontext der

oben genannten Veränderungen bzw. Umstrukturierungen des Studiengangs und zur neuen Studiengangsbezeichnung „Kindheitspädagogik“ führten *(zu den Details siehe Antrag A1.9, S. 7-12).*

Im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik” stehen pro Wintersemester insgesamt 115 (im Zeitraum der Erstakkreditierung 35) Studienplätze zur Verfügung (siehe Antrag A1.11). Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007/2008 unter der Studiengangsbezeichnung „Frühe Bildung“ angeboten. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich zum Wintersemester *(siehe Antrag A1.9).*

Für das Abschlussmodul werden 15 ECTS vergeben (12 Bachelor-Arbeit; 3 Kolloquium). Für das Kolloquium werden drei ECTS vergeben *(siehe dazu Antrag, S. 10).* Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd den Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt *(siehe Anlage 19 und Anlage 20)*. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Studiengang ist nicht studiengebührenpflichtig. Seit dem Sommersemester 2012 bezahlen Studierende keine Studiengebühren mehr. Es wird jedoch ein Semesterbeitrag in Höhe von 120,00 Euro erhoben *(siehe Antrag A1.12)*.

Fernstudienanteile sind im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik” nicht vorgesehen. Allerdings werden im Studiengang generell elektronische und mediale Lehrformen miteinbezogen. Mit dem Lern-, Informations- und Projektmanagementsystem „Stud.IP“ wird den Studierenden eine zusätzliche elektronische Lernplattform angeboten, so die Antragsteller *(siehe Antrag A1.19).*

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ geht von einer Ausbildung aus, welche die Standorte Hochschule und Praxis systematisch miteinander verknüpft. Der „Lernort Praxis“ hat mit Blick auf die Berufsfähigkeit eine zentrale Bedeutung im Konzept. Die Studierenden müssen nicht nur eine Vorstellung ihrer zukünftigen Berufsrolle gewinnen, sondern ein erziehungswissenschaftlich basiertes Konzept beruflichen Handelns entwickeln. Aus diesem Grund sind Studiengangskonzept und Praktika so konzipiert, dass sie im Studienverlauf aufeinander aufbauen. Das Modul M 1 „Erziehung und Bildung in Wissenschaft und Praxis“ *(siehe dazu nächstes Kapitel)* ist laut Antragsteller

so konzipiert, dass Studierende Hospitationserfahrungen in Kindertageseinrichtungen zum Gegenstand der Seminarreflexion machen können. Erziehungswissenschaftliches Wissen und Erziehungshandeln werden reflektiert. Gleichzeitig erwerben die Studierenden eine erste berufliche Orientierung und können ihre Studienwahl nochmals überprüfen. Innerhalb der Praktika (M 25 bis M 27) erwerben die Studierenden erzieherische und didaktische Handlungskompetenz für Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und anverwandten Feldern, fachdidaktische Kompetenz in zwei Bildungsbereichen (siehe nächstes Kapitel) und eine allgemeine kindheitspädagogische Kompetenz. Die Praktika werden in Kindertageseinrichtungen absolviert. Seminarinhalte und Praxisaufgaben werden miteinander verknüpft und zeitnah reflektiert *(ausführlich dazu Antrag A1.20).*

Seit November 2012 verfügt der Studiengang über ein Praxisamt, das von einer akademischen Mitarbeiterin der Frühen Bildung (50 %) und in den Verwaltungs- und Organisationsaufgaben von einer Mitarbeiterin (40 %) betreut wird. Aufgabe ist u.a. die Koordination der mit den Praktika verknüpften Lehrveranstaltungen, die Praxisbetreuung und die Umsetzung des Mentoring-Konzepts *(siehe dazu Anlage 8 und Anlage 9)*. Darüber hinaus werden vom Praxisamt auch die Kooperationen durch Anleiter/-innentreffen, Workshops, kindheitspädagogische Abendvorlesungen, regelmäßige Fachtagungen sowie „Runde Tische" zu verschiedenen Themen verstetigt, so die Antragsteller *(siehe Antrag A1.20).*

Laut Antragsteller verfügt die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd über eine Vielzahl von europäischen Kontakten, die zur Internationalisierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik" beitragen *(ausführlich dazu Antrag A1.17)*. Die im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworbenen Kompetenzen können in Studiengang (wie in allen Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd) vollständig angerechnet werden. Insbesondere die Praktika eignen sich hervorragend zu einem Auslandsaufenthalt, so die Antragsteller. Auslandssemester und -praktika sind erwünscht. Jährlich können bis zu 22 Studierende des Bachelor-Studienganges „Kindheitspädagogik" ein Auslandssemester absolvieren. Das akademische Auslandsamt hält hier ein spezielles Angebot bereit *(siehe Anlage 6).* Auch können Studierende über das Akademische Auslandsamt finanzielle Zuschüsse für Auslandspraktika bekommen. In den Jahren 2009 bis 2011 haben dies insgesamt 21 Studierende in Anspruch genommen, so die Antragsteller *(siehe Anlage 7)*.

Das wissenschaftliche Studium orientiert sich am internationalen Standard der jeweiligen Disziplin, so die Antragsteller *(ausführlich dazu Antrag A1.16)*. Auch Forschung ist systematisch in den Studiengang integriert. In der Abteilung „Frühe Bildung" wurden im Jahr 2012 insgesamt drei Forschungsprojekte mit einer Laufzeit von zwei bzw. drei Jahren mit einem Gesamtvolumen von 117.000,- Euro eingeworben *(siehe dazu Antrag A1.21).* Damit wird den Studierenden des Bachelor-Studiums ein intensiver Forschungsbezug ermöglicht *(ausführlich dazu Antrag A1.21).*

Maßgeblich für die Organisation der Prüfungen ist die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelor-Studiengänge i.d.F. vom 31.07.2012. In dieser werden laut Antragsteller bezogen auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen Anpassungen gemäß der Lissabon-Konvention vorgenommen. Sie liegen im Entwurf bereits vor und werden in Kürze beschlossen *(siehe Anlage 24)*.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der auf 210 ECTS angelegte, sieben Semester umfassende Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" ist in elf Studienbereiche und zugehörige Module unterteilt *(siehe Tabelle).* Insgesamt werden im Studiengang 27 Module (plus Bachelor-Arbeit) angeboten, von denen 25 als Pflichtmodule zu absolvieren sind *(siehe Antrag A1.13 und Anlage 5 Vorbemerkung).* Die Studienbereiche 6 bis 9 enthalten neben den Pflichtmodulen auch Wahlpflicht- und Wahlmodule. Diese vier Studienbereiche repräsentieren folgende didaktischen Facherverbünde: Studienbereich 6: Naturwissenschaften und Mathematik, Studienbereich 7: Sprachen, Literatur und Medien, Studienbereich 8: Theologie, Musik und Kunst, Studienbereich 9: Ernährung und Sport. Das Modul 1 in diesen vier Studienbereichen ist jeweils ein Pflichtmodul, d.h. alle Studierenden (aus jedem dieser Studienbereiche) müssen dieses Modul absolvieren. Danach können zwei Schwerpunkte aus diesen vier Studienbereichen als Wahlpflichtmodule bzw. -bereiche gewählt werden. In diesen Wahlpflichtbereichen müssen die Module 2 und 3 erfolgreich absolviert werden. Dazu gibt es zwei Varianten. Variante 1: In den Studienbereichen 6 und 8 ist das Modul 2 ein Wahlpflichtmodul, d.h. alle Studierenden, die diesen Schwerpunkt gewählt haben, müssen dieses Modul absolvieren. Modul 3 wird hier als Wahlbereich angeboten, d.h. die Studierenden können in Studienbereich 6 zwischen

Naturwissenschaften oder Mathematik wählen und in Studienbereich 8 zwischen Theologie, Musik oder Kunst. Damit ein Wahlmodul zustande kommt, müssen sich mindestens 20 Studierende dafür entscheiden. Variante 2: In den Studienbereichen 7 und 9 sind Modul 2 und 3 Wahlpflichtmodule *(siehe Anlage 5, Vorbemerkung)*.

Der Großteil der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind studiengangsspezifische Veranstaltungen. Einzig in den Schwerpunktbereichen „Naturwissenschaft und Mathematik" und „Kind und Kultur" (Musik, Kunst, Theologie) ist im Modul 3 eine weitere Profilierung möglich. Dafür werden Veranstaltungen im Lehramt für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" geöffnet *(siehe Antrag A1.14)*.

Das Studium ist durchgängig in 5-ECTS- oder 10-ECTS-Einheiten modularisiert. Eine Ausnahme bildet das Abschluss-Modul mit der „Bachelor-Arbeit" (12 ECTS) und dem „Kolloquium" (3 ECTS) *(siehe Anlage 4)*. Die Module werden jährlich ausgebracht. Viele Lehrveranstaltungen innerhalb der Module werden aufgrund der Größe des Studiengangs (115 Studienplätze pro Wintersemester) dreifach ausgebracht. Perspektivisch wird angestrebt, thematisch gleiche Lehrveranstaltungen halbjährlich anzubieten, so dass die Möglichkeit besteht, eine Lehrveranstaltung bereits nach einem Semester zu wiederholen, so die Antragsteller *(siehe Antrag A1.13)*.

Insgesamt werden alle Module innerhalb von einem Semester bzw. innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen *(siehe Anlage 5).*

Im Hinblick auf die Mobilität hat die Hochschule die Erfahrung gemacht, dass die Studienordnungen, Module, ECTS usw. der Partnerhochschulen zu unterschiedlich sind, „als dass wir ein adäquates Angebot aus nur einem Semester zusammen bekommen. Aus diesem Grund haben wir uns für ein individualisiertes Verfahren entschieden, mit dem wir auch im alten Modell gute Erfahrungen gemacht haben. Die Mobilitätsfenster befinden sich in der Regel im 4. Semester. Auch wenn einzelne Module des neuen Modells über ein Jahr gehen, stellt dies kein Problem dar. Der Ablauf für das Auslandssemester gestaltet sich folgendermaßen: Im ersten Semester erfolgt eine Informationsveranstaltung. Vor dem 2. Semester bekommen die Studierenden eine Zusage. Im Folgenden wird mit den Studierenden ein persönliches Learning Agreement erstellt, das entsprechende Module aus dem gesamten Studiengang beinhalten kann. Dementsprechend gestalten die Studierenden ihren Seminarplan für die folgenden

Semester. Manche Studierenden gehen bereits im Dezember des 3. Semesters ins Ausland, andere später, je nach Semesterzeiten der Partnerhochschulen. Nach der Rückkehr werden die Modulnoten in das Transcript of Records eingetragen", so die Antragsteller.

Folgende Studienbereiche und zugehörige Module werden angeboten *(siehe Anlage 5 und Anlage 10)*:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
(1)	**Studienbereich „Kind und Gesellschaft" (2 Module; zusammen 10 ECTS)**		
M 1	Erziehung und Bildung in Wissenschaft und Praxis	1	5
M 2	Kindheit im gesellschaftlichen Kontext	6	5
(2)	**Studienbereich „Pädagogik und Didaktik" (3 Module; zusammen 20 ECTS)**		
M 3	Institutionen und Konzepte pädagogischen Handelns	3	5
M 4	Pädagogik der Vielfalt	7	5
M 5	Grundlagen der kindheitsbezogenen Didaktik	2-3	10
(3)	**Studienbereich „Sozialmanagement in Institutionen der Kindheit" (1 Modul; zusammen 10 ECTS)**		
M 6	Sozialmanagement in Institutionen der Kindheit	6-7	10
(4)	**Studienbereich „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschung" (2 Module; zusammen 15 ECTS)**		
M 7	Einführung in kindheitspädagogische Forschung und wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M 8	Qualitative und quantitative Methoden in der kindheitspädagogischen Forschung	4-5	10
(5)	**Studienbereich „Pädagogische Psychologie, Beratung und psychosoziale Entwicklungsförderung" (4 Module; zusammen 30 ECTS)**		
M 9	Psychologische Grundlagen der KindheitspädagogIn-nen	2-3	10
M 10	Grundlagen der Beratung und Spielförderung	3-4	10
M 11	Diagnostik, Spiel- und Entwicklungsförderung	4-5	5
M 12	Beratung und Supervision	6-7	10
(6)	**Studienbereich „Naturwissenschaft und Mathematik in der Kindheit" (3 Module; zusammen 10-30 ECTS)**		
M 13	Naturwissenschaftliche und mathematische Grundbildung	1-2	10
M 14	Welterkundung (Wahlpflicht)	3-4	10

M 15	Naturwissenschaftliche oder mathematische Profilierung (Wahlpflicht)	5-6	10
(7)	**Studienbereich „Sprachen, Literatur, Medien" (3 Module; zusammen 10-30 ECTS)**		
M 16	Sprachliche und literale Grundbildung	1-2	10
M 17	Schriftspracherwerb und Mehrsprachigkeit (Wahlpflicht)	3-4	10
M 18	Literatur und Medien (Wahlpflicht)	5-6	10
(8)	**Kinder und Kultur (3 Module; zusammen 10-30 ECTS)**		
M 19	Kinder und Kultur - Grundlagen	1-2	10
M 20	Kinder und Kultur - Aufbau (Wahlpflicht)	3-4	10
M 21	Kinder und Kultur - Vertiefung (in Kunst oder Musik oder Theologie) (Wahlpflicht)	5-6	10
(9)	**Gesundheit in der Kindheit (3 Module; zusammen 10-30 ECTS)**		
M 22	Grundlagen der Bedeutung von Bewegung und Ernährung in der frühkindlichen Gesundheit	1-2	10
M 23	Grundlagen der frühpädagogischen Bewegungserziehung (Wahlpflicht)	3-4	10
M 24	Aktuelle Aspekte der Ernährung im Kindesalter (Wahlpflicht)	5-6	10
(10)	**Lernort Praxis (3 Module; zusammen 30 ECTS)**		
M25	Tagespraktika zu Didaktik in der Kindheitspädagogik (Tagespraktikum 1 und 2)	2-3	5
M26	Blockpraktikum in Institutionen der Kindheitspädagogik (Blockpraktikum 1)	4	10
M 27	Bildungsdidaktisches Blockpraktikum (Blockpraktikum 2)	5	15
(11)	**Bachelor-Thesis und Kolloquium**		
	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7	15
	Gesamt		**210**

Ein Studienverlaufsplan liegt vor. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben *(siehe Anlage 10 und Anlage 4)*. Die Konzeption sowie der Aufbau und die Struktur des Studiengangs sind im Antrag ausführlich beschrieben *(siehe Antrag A2.3)*.

Maßgeblich für die Organisation der studienbegleitenden Prüfungen ist die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelor-Studiengänge *(siehe Anlage 3).* Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten (z.B. Portfolios). Auch Referate bzw. Präsentationen sowie mündliche Prüfungen sind eine Form von Modulprüfungsleistungen. „Entsprechend sind Prüfungsleistungen entweder in den Lehrveranstaltungen (Referate, Präsentationen, Protokolle, Hausarbeiten, etc.), im Anschluss an die Lehrveranstaltungen (Klausuren) oder zum Abschluss von Modulen" zu erbringen, so die Antragsteller. Umfang und Dauer der Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt *(siehe Antrag A1.13 und Anlage 20, § 13 bis § 20).* Eine Übersicht über die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen bietet Anlage 4 *(siehe Anlage 4)*.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können in der Regel einmal wiederholt werden *(siehe Anlage 3, § 23 Abs. 1)*. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung wird laut Antragsteller nach der Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens einer Rechtsprüfung unterzogen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 31, Abs. 5 bis Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung *(siehe Anlage 3)*.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch umfassen den Modultitel, die Namen des/der Modulverantwortlichen, die zu vergebenden ECTS, den Workload (Kontakt- und Selbstlernzeiten), die Dauer und Häufigkeit des Modulangebotes, Information zu den Qualifikationszielen bzw. zu den zu erwerbenden Kompetenzen, zu den Lehrinhalten, zu den Lehr- und Lernformen, zur Unterrichtssprache, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen bzw. Prüfungsform), zur Verwendbarkeit des Modul sowie die die Grundlagenliteratur *(siehe Anlage 5).*

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" bietet eine wissenschaftsorientierte und anwendungsbezogene akademische Erstausbildung, die für die

pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort), im Ganztagesbereich an Grundschulen bis zum Übergang zur weiterführenden Schule und in der Zusammenarbeit mit elterlichen Bezugspersonen (Familienzentren, Familienbildung, Tagespflege) qualifiziert *(siehe Antrag A2.1).*

Das erziehungswissenschaftliche Profil vermittelt fachliche Kompetenzen, die durch die Einbettung vielfältiger Bezugswissenschaften, die Studierenden befähigt, interdisziplinär und wissenschaftlich reflektiert beruflich zu handeln, so die Antragsteller. Damit wird der zunehmenden Nachfrage aus der Praxis nach interdisziplinär arbeitenden Fachkräften mit spezifischen Kompetenzen Rechnung getragen, so die Antragsteller weiter. Dazu gehört, dass Absolventinnen und Absolventen der Kindheitspädagogik die Hochschule mit zwei selbstgewählten bildungsdidaktischen Schwerpunkten verlassen. Sie erwerben Handlungskompetenzen sowohl in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern im Alter unter drei Jahren, als auch im Kindergartenalter und im Grundschulalter *(siehe Antrag A2.1)*.

Laut Hochschule erwerben sie gleichzeitig Kompetenzen zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung, die Befähigung zur Selbst- und Fremdreflexion, Methoden der Gesprächsführung, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und der sozialräumlichen Vernetzungsarbeit mit anderen Diensten und dem Ehrenamt. Perspektivisch eröffnet dieser Bildungsgang den Absolventen und Absolventinnen die Möglichkeit in Leitungsfunktionen, Fachberatung, Weiterbildung und Referententätigkeit bei Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe tätig zu werden, so die Hochschule *(siehe Antrag A2.1)*.

Ab dem Sommersemester 2016 soll ein konsekutiver Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ angeboten werden.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ qualifiziert bundesweit für eine Berufstätigkeit in Einrichtungen, die von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort), über den Ganztagesbereich von Grundschulen bis hin zu weiterführenden Schulen und der Zusammenarbeit mit Bezugspersonen (Familienzentren, Familienbildung, Tagespflege) reicht, so die Antragsteller *(siehe Antrag A3.1).*

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2012 die staatliche Anerkennung für alle Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge im Bereich Kindheits- bzw. Frühpädagogik ausgesprochen.

Verschiedene Studien zeigen, dass derzeit die Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Studiengänge vielfältig sind, jedoch die Mehrzahl in Kindertageseinrichtungen, entweder im Gruppendienst oder in Leitungsfunktion, eine Anstellung suchen, so die Antragsteller. Eine Absolventenstudie der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd aus dem Jahr 2013 kommt zu ähnlichen Ergebnissen *(siehe dazu Anlage 12; siehe auch Antrag A3.1 und A5.3)*.

Aufgrund des Ausbaus der Krippenplätze und der Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Gemeinschaftsschulen geht die Hochschule von einem expandierenden Arbeitsmarkt aus, der durch die derzeitigen Absolventen aller Studiengänge und Fachschulen für Sozialpädagogik in den nächsten 15 Jahren nicht befriedigt werden kann, so die Antragsteller. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Arbeitsmarktchancen für die Absolventinnen und Absolventen der kindheitspädagogischen Studiengänge sehr gut sind *(siehe Antrag A3.2 und auch die dort diskutierte Literatur)*.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung sowie Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (bzw. Auswahlsatzung zum Studiengang „Kindheitspädagogik“) der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd werden Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung sowie einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, zum Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ zugelassen *(siehe Anlage 3, § 2; Anlage 13 und Anlage 14)*.

Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als zur Verfügung stehende Studienplätze, greift ein Auswahlverfahren. Dieses basiert auf einem Punktesystem. In die Bewertung fließen schulische und sonstige Leistungen ein. Näheres ist der Auswahlsatzung für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ zu entnehmen *(siehe Anlage 14).*

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ interessieren und nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können nach § 58 Abs. 4 Landeshochschulgesetz eine Eignungsprüfung ablegen *(siehe dazu Anlage 15)*. Diese wird jedes Jahr einmal an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg stellvertretend für alle Pädagogischen Hochschulen durchgeführt. Um eine Zulassung zur Eignungsprüfung zu erhalten, muss der erfolgreiche Abschluss einer mindestens zweijährigen fachlich einschlägigen Berufsausbildung sowie eine mindestens dreijährige anschließende ebenfalls fachlich einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Sind die Berufsausbildung und / oder die Berufstätigkeit nicht fachlich einschlägig, findet vor der Eignungsprüfung ein Auswahlgespräch statt *(siehe dazu auch Antrag A4)*.

3.6 Qualitätssicherung

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. In ihrem Leitbild bekennt sich die Hochschule ausdrücklich zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung *(ausführlich dazu Antrag A5.1)*. Die Qualitätssicherung ist laut Antragsteller überwiegend zentral organisiert. Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffen auch den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ *(siehe Antrag A5.2).*

Für die Qualitätssicherung, die Organisation von Evaluationsmaßnahmen und für die Betreuung des Bologna-Prozesses steht eine Stabsstelle (50 %) zur Verfügung. Eine weitere befristete Stelle (50 %) ist im Rahmen der Qualitätssicherung vornehmlich mit der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen sowie der Betreuung der entsprechenden Software betraut *(siehe Antrag A5.1).*

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre findet durch regelmäßige, standardisierte Evaluationen auf Basis der 2006 beschlossenen Evaluationssatzung statt *(siehe Anlage 16).* Studierende beider Fakultäten sind in die Evaluierungskommission eingebunden. Lehrveranstaltungsevaluationen werden zentral organisiert. Hochschulweit kommen dabei dieselben standardisierten Fragebögen zum Einsatz. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre durch einen Diskurs zwischen den Beteiligten, den Lehrenden und den Studierenden. Deshalb sind die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Lehrveranstaltung wesentliche

Bestandteile des Verfahrens. Die Evaluation erfolgt in drei Phasen: Erhebung, Rückmeldung, Dialog *(siehe Antrag A5.3).*

Eine erste hochschulweite Evaluation von Lehrveranstaltungen hat im Sommersemester 2006 begonnen. Mittlerweile ist die Beteiligung an der Evaluation verpflichtend. Alle Lehrenden haben pro Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Die über alle Lehrveranstaltungen eines Semesters zusammengefassten Ergebnisse der Lehrevaluation des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik" ab dem Sommersemester 2011 liegen vor *(siehe Anlage 17; siehe auch Antrag A5.3).*

Im Wintersemester 2012/2013 wurde eine erste Verbleibsstudie bezogen auf den Studiengang „Kindheitspädagogik" durchgeführt. Angeschrieben wurden insgesamt 170 der Absolventen aus den Jahren 2010, 2011 und 2012. 42 Absolventen haben geantwortet (Rücklaufquote: 24,7%). Die Ergebnisse der Befragung liegen vor *(siehe Anlage 12).*

Im Rahmen der Lehrevaluation *(siehe Anlage 17)* wurde auch der Zeitaufwand geprüft, welchen die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung aufwenden. Die dabei gewonnenen Daten zeigen, dass im Bachelor-Studiengang „Frühe Bildung" (Vorgänger-Studienmodell) der Workload geringer eingeschätzt wird als im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik", meist zwischen einer halben bis einer Stunde pro Lehrveranstaltung. Im Bachelor „Kindheitspädagogik" wird der Arbeitsaufwand auf eine halbe bis zwei Stunden angesetzt *(zu Methoden und Ergebnissen siehe Antrag A5.4).*

Angaben zu den Bewerberzahlen, zum Annahmeverhalten der Hochschule, zu den Abbrecherquoten, zu den Studierendenzahlen und zu den Absolventenzahlen finden sich ebenfalls im Antrag *(siehe Antrag A5.5)*. Bislang haben drei Jahrgänge das Studium absolviert: 2010: 23 Absolventen, 2011: 34 Absolventen, 2012: 113 Absolventen.

Der Studiengang wurde und wird laut Antragsteller beworben durch das Internet-Angebot, mit Informationsbroschüren, der Vorstellung auf Fachtagungen, der Vorstellung auf Ausbildungsmessen, in der Presse, auf Plakaten, auf Informationsveranstaltungen usw. Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere studiengangsspezifische Materialien sind auch auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd veröffentlicht *(siehe Antrag A.5.6).*

Die Beratung der Studierenden erfolgt a. durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, b. durch die Fachstudienberatung (sie wird vor allem von den Studiengangsleitern geleistet) sowie c. durch die Lehrenden. Die Sprechstunden aller Lehrenden sind über das Vorlesungsverzeichnis und das Internet-Angebot verfügbar. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist auch durch E-Mail sichergestellt. Zum Beginn eines jeden Semesters veranstaltet die Pädagogische Hochschule eine Einführungswoche für alle Studienanfänger. Für die Einrichtung von Tutorien sind die einzelnen Fächer verantwortlich *(siehe Antrag A5.7).*

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde von Senat und Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule ein Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (2012-2016) ist, verabschiedet *(siehe Anlage 18).* Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Gleichstellungskommission. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch eine Gleichstellungsreferentin koordiniert und unterstützt *(siehe dazu Antrag A5.8).*

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird zurzeit ein Leitfaden zur interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientierung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ausgearbeitet. Darüber hinaus hat es sich die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Aufgabe gemacht, familienfreundliche Strukturen zu schaffen, so dass Studierende mit Kind(ern) bestmögliche Bedingungen vorfinden. Dazu gehört seit 2012 eine hochschuleigene Krippe und ein Netzwerk für Studierende mit Kindern, so die Antragsteller *(siehe Antrag A5.8).*

Im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" bekommen Studierende mit Kind besondere Unterstützung in ihrer Arbeits- und Studienorganisation. Dazu gehören u.a. individuelle Absprachen mit den Lehrenden über Abgabetermine von Modulprüfungsleistungen und eine bevorzugte Behandlung bei der Anmeldung zu Seminaren in den Kernzeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr *(siehe dazu Antrag A5.8).*

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 31 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge geregelt *(siehe Anlage 3).* Die Hochschule hat die Stelle eines Schwerbehindertenbeauftragten eingerichtet. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung des Studentenwerks Ulm

Ansprechpartner für die Beratung behinderter Studierender, so die Antragsteller *(siehe Antrag A5.9).*

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird vom Institut „Frühe Bildung“ koordiniert. Hierfür steht eine Verwaltungsstelle (100 %) zur Verfügung. Die Lehrenden des Instituts „Frühe Bildung“, bestehend aus der Abteilung „Frühe Bildung und Sachunterricht“ sowie der Abteilung „Pädagogische Psychologie, Beratung und Intervention“ stellen zu fast 100 % aus ihrem Personalbestand das Lehrangebot für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“. Die W-3-Professur der Abteilung hat die Studiengangsleitung inne und verantwortet die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Lehrangebotes. Darüber hinaus werden Lehranteile aus den verschiedenen Abteilungen der Fakultäten I und II gestellt. Der Rest wird mit Lehraufträgen abgedeckt *(siehe Antrag B1.1)*.

Dem Studiengang stehen derzeit aus der Abteilung „Frühe Bildung“ eine Professur mit dem Schwerpunkt „Elementarpädagogik und -didaktik“, eine Juniorprofessur „Frühe Sachbildung“ (seit Februar 2013), eine wissenschaftliche Mitarbeiterin „Frühe Sachbildung“ (50%) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit einem erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Profil (jeweils 100%, davon eine Qualifikationsstelle) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50 %), die das seit November 2012 eingerichtete Praxisamt leitet. Eine weitere Stelle fokussiert den Schwerpunkt „Alltagsintegrierte Sprachförderung bei Kindern unter drei Jahren“ (50 %). Der Abteilung „Pädagogische Psychologie, Intervention und Beratung“ sind 1,5 Stellen für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ zugewiesen worden. Darüber hinaus wurden an die Fächer insgesamt 2,5 Stellen für den Bachelor „Kindheitspädagogik“ vergeben: Deutsch 0,5, Englisch 0,25, Mathematik 0,25, Kunst 0,25, Musik 0,25, Biologie 0,25, Theologie 0,25, Sport 0,25, Ernährung 0,25 *(siehe Antrag A1.8, S.4 und B1.1).*

Aufgrund der Anzahl von ca. 115 Studierenden pro Wintersemester (seit Wintersemester 2009/2010) werden Veranstaltungen sowohl einfach, zweifach, dreifach und vierfach ausgebracht. Dies ist abhängig vom Typ der Veranstaltung (z.B. Vorlesung, Seminar oder Übung), so die Antragsteller. Insbesondere in den Naturwissenschaften, der Abteilung Ernährung und der Psychologie werden Veranstaltungen aufgrund der Anzahl der Arbeitsplätze (Labor, Küche) oder der Inhalte (Gesprächsführung, Supervision) vierfach angeboten.

Eine detaillierte Auflistung der im Studiengang Lehrenden (differenziert nach Professoren, akademischen Mittelbau, Lehrbeauftragte), mit Angaben zu den akademischen Abschlussgraden, zum Lehrdeputat insgesamt, zur Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, zur Lehre in anderen Studiengängen, zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zu den Lehrveranstaltungen), ist der Übersicht über die Lehrenden bzw. der Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen *(siehe Antrag B1.1, S. 43ff.).*

Der Lehrumfang der neun am Studiengang beteiligten Professoren liegt bei ca. 48 SWS, der Lehranteil der ca. 30 wissenschaftlichen Mitarbeiter bei 256 SWS und der Anteil der Lehrbeauftragten bei ca. 20 SWS *(siehe Antrag B1.1).*

Laut Antragsteller werden bei der Neubesetzung von Stellen sowohl die Anforderungen der Hochschule als auch die Bedürfnisse der Kindheitspädagogik bereits in den Stellenausschreibungen verdeutlicht. Zudem ist die Kindheitspädagogik im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule auch mit der Ausweisung entsprechender Stellenprofile berücksichtigt. Gemäß Anforderung der Hochschule müssen Lehrbeauftragte über ein entsprechend qualifizierendes Studium und eine angemessene Berufspraxis verfügen *(siehe Antrag B1.2).*

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für Angehörige der Hochschule werden von der Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd organisiert, angeboten und unterstützt. Fest etabliert sind laut Antragsteller die hochschuldidaktischen Foren und Workshops sowie der Tag der Lehre. Auch die Möglichkeit zur Promotion und Mitarbeit in Forschungsprojekten besteht an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd *(siehe dazu Antrag B1.3).*

Neben einer Verwaltungsstelle (100 %) für den Bachelor „Kindheitspädagogik" unterstützen studentische Tutoren der Abteilung „Frühe Bildung" das hochschulische Lehrpersonal, insbesondere in den Vorlesungen und den Praktika *(siehe Antrag B 2).*

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" beigefügt *(siehe Anlage 21).*

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd verfügt über ein Institutsgebäude, ein Hörsaalgebäude, in dem die Bibliothek und fünf Hörsäle untergebracht sind, eine Sporthalle incl. einem Seminarraum und ein Mensagebäude. Zudem nutzt sie - räumlich getrennt vom Hauptstandort – weitere Gebäudeanteile. Die Hauptnutzfläche der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd beträgt ca. 14.370 qm. Insgesamt verfügt die PH über 26 Seminarräume, fünf Hörsäle sowie vier EDV Räume, die auch für Lehrveranstaltungen genutzt werden können. Arbeitsplätze für eigenständiges Arbeiten der Studierenden sind in der Bibliothek, in den EDV-Räumen und im Hörsaalgebäude vorhanden. In den meisten Abteilungen gibt es zudem Tutoriate mit Arbeitsplätzen für Studierende *(siehe Antrag B3.1).*

In den Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Computer für die Lehrenden, bzw. für Studierende entweder fest installiert oder können umstandslos bereitgestellt werden. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Einsatz neuer Medien oder EDV-spezifische Veranstaltungen sind vier EDV-Räume vorhanden, die über insgesamt 88 Computerarbeitsplätze für Studierende verfügen *(siehe Antrag B3.3).*

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit den Schwerpunkten Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Soziologie sowie fachwissenschaftlichen und methodisch bzw. didaktisch ausgerichteten Publikationen zu den einzelnen Schulfächern. Daneben wurde im letzten Jahrzehnt ein breiterer Bestand an Literatur für die Berufspädagogik und Erwachsenenbildung, für Gesundheitserziehung und Gesundheitsmanagement sowie für die Interkulturalität und Integration aufgebaut, so die Antragsteller *(siehe Antrag B3.2).*

Die Bibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von mehr als 330.000 Medieneinheiten (Bücher, Zeitschriftenbände, AV-Medien) sowie rund 550 laufend gehaltene Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Zugang zu einer großen Zahl von einschlägigen Datenbanken, zu ca. 4.000 elektronischen Zeitschriften im Volltext sowie einer ständig wachsenden Zahl an E-Books. Die Bibliothek ist an die nationale und internationale Fernleihe sowie Dokumentenlieferung angeschlossen. In der Bibliothek stehen u.a. acht Recherche-PCs sowie insgesamt 27 internet-fähige PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Insgesamt gibt es in der Bibliothek rund 100 Nutzerplätze für Einzel- und Gruppenarbeit *(siehe Antrag B3.2).*

Die Bibliothek ist während der Vorlesungs- und Prüfungszeit von Montag bis Freitag von 9:00 - 19:00 Uhr und während der Semesterferien von Montag bis Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet *(siehe Antrag B3.2).*

Dem Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" stehen im Jahr 2013 u.a. folgende Finanzmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung: ca. 2.150 Euro für die Neuanschaffung von Literatur, ca. 22.700 Euro für Lehraufträge, ca. 5.700 Euro für Sachmittel, Literatur und Reisekosten sowie ca. 10.500 Euro für Tutoren *(siehe dazu Antrag B3.4)*.

5 Institutionelles Umfeld

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1962 als Pädagogische Hochschule etabliert und 1971 im Zuge von Reformen zu einer wissenschaftlichen Hochschule mit primärem Fokus auf Lehramtsstudiengänge weiterentwickelt. Heute verfügt sie über das Promotions- (seit 1987) und auch über ein uneingeschränktes Habilitationsrecht (seit 2005). 2007 wurden erstmals nicht-lehramtsbezogene Studienangebote an der Hochschule eingerichtet. Neben den beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengängen „Kindheitspädagogik" und „Gesundheitsförderung" bietet die Pädagogische Hochschule aktuell insbesondere Studiengänge im Bereich Lehramt an: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Werk-, Haupt- und Realschulen, Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie Lehramt an Realschulen. Die Lehramtsstudiengänge Grund- / Hauptschule und Realschule stellen dabei das größte Kontingent an Studierenden. Hinzu kommen zwei weitere Bachelor- und fünf Master-Studiengänge. Mehrere erziehungswissenschaftliche Aufbau- und Erweiterungs-Studiengänge (die zum Teil eingestellt werden) komplettieren das Angebotsportfolio und Angebotsprofil der Hochschule *(siehe Antrag C1).*

Als besonderes Kennzeichen des Studiums an den Pädagogischen Hochschulen gilt laut Antragsteller die Zusammenstellung erziehungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und berufspraktischer Elemente im Studium. Die Lehrenden dieses Hochschultyps haben - im Vergleich mit den Universitäten - einen höheren Anteil Lehre und Betreuung zu erbringen, dazu gehört u. a. die Betreuung der schulpraktischen Ausbildung, so die Antragsteller *(siehe Antrag C1)*.

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ist in zwei Fakultäten gegliedert, die wiederum in Instituten und Abteilungen (Fächer) organisiert sind (Fakultät I und Fakultät II). Die beiden Fakultäten sind im Akkreditierungszeitraum – auch als Folge einer Empfehlung der damaligen Gutachtergruppe – umstrukturiert worden *(ausführlich dazu Antrag A1.8, Punkt 1)*.

An der Hochschule sind derzeit 42 Professoren (inklusive Professurvertretungen), 116 Personen im Akademischen Mittelbau sowie 95 Personen in der Verwaltung beschäftigt (Stand: 30.09.2012). Im Wintersemester 2012/2013 waren an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd insgesamt 2.735 Studierende immatrikuliert (Stand 29.01.2013).

Weitere Details der Hochschule und weitere Informationen (z.B. über Forschungsschwerpunkte, Entwicklungsaktivitäten oder Qualitätssicherung in der Forschung) sind dem Antrag zu entnehmen *(siehe Antrag C1.2).*

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der „Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd“ eingereichten Bachelor-Studiengänge „Kindheitspädagogik” (B.A.) und „Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) fand am 30.04.2013 in Schwäbisch Gmünd statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
  Herr Jun.-Prof. Dr. Timm Albers, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
  Herr Prof. Dr. Anton Faltermaier, Universität Flensburg
  Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel
- als Vertretung der Berufspraxis:
  Herr Dr. Rüdiger Meierjürgen, BARMER GEK, Wuppertal
- als Vertretung der Studierenden:
  Herr Michael Schieder, Studierender an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Die Gutachtergruppe wurde von zwei Vertretern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Wei-

terentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angebotene Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Semester werden ca. 30 ECTS-Punkte (und nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr) vergeben. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 6.300 Arbeitsstunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium (Kontaktstunden) und 3.585 Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 780 Stunden Praktika und 360 Stunden für die Erstellung der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis). Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert. 25 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zum Studiengang zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung oder einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist. Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" interessieren und nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können nach § 58 Abs. 4 Landeshochschulgesetz eine Eignungsprüfung ablegen. Um eine Zulassung zur Eignungsprüfung zu erhalten, muss der erfolgreiche Abschluss einer mindestens zweijährigen fachlich einschlägigen Berufsausbildung sowie eine mindestens dreijährige, anschließende, ebenfalls fachlich einschlä-

gige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester insgesamt 115 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr zum Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007/2008 unter der Studiengangsbezeichnung „Frühe Bildung“ angeboten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung - zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung - einzureichen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsbezogene Kooperationen sind nicht vorgesehen bzw. liegen nicht vor.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sowohl auf der Ebene Hochschule als auch auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.04.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.04.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde von zwei Vertretern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor Studium und Lehre, Kanzler, Referentin für Qualitätssicherung), mit den Dekanen, Studiendekanen und Prodekanen der Fakultät I und der Fakultät II, mit den Programmverantwortlichen der beiden Studiengänge einschließlich einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den beiden Studiengängen.

Auf eine Führung durch das Gebäude der Fachbereiche hat die Gutachtergruppe verzichtet, da genügend Räume und eine gute technische Ausstattung für die Realisierung der beiden Studienangebote zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule der Gutachtergruppe eine Vielzahl an Materialien und Publikationen aus den beiden Studiengängen zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus gut und schlecht benotete Bachelor-Abschlussarbeiten aus den beiden Studiengängen zur Einsichtnahme vorgelegt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

(1) Flyer „Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd“,
(2) Broschüre „Die Studiengänge Gesundheitsförderung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd“,
(3) Flyer „3. Tagung Berufs- und Arbeitsfelder der Gesundheitsförderung“ (14. und 15. Juni 2013, Schwäbisch Gmünd),
(4) Übersicht über die Noten der Bachelorarbeiten und Zeugnisnoten 2009 – 2012 (BA „Frühe Bildung“ [Vorgänger-Studiengang], BA Gesundheitsförderung),
(5) Übersicht und Kurz-CV der hauptamtlich Lehrenden.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangkonzepte

Den Weg, den die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd mit der Etablierung der beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ eingeschlagen hat, ist aus Sicht der Gutachtergruppe in mehrfacher Hinsicht sinnvoll und zu unterstüt-

zen: Zum einen aus der Perspektive der Hochschule im Sinne der Ergänzung und Erweiterung des primär auf Lehramtsstudiengänge fokussierten Profils der Hochschule vor dem Hintergrund des Strukturwandels und dem damit einher gehenden sinkenden Lehrerbedarf, zum andern aufgrund einer steigenden Nachfrage nach professioneller Gesundheitsförderung sowie einem expandierenden Arbeitsmarkt aufgrund des Ausbaus der Krippenplätze und der Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Gemeinschaftsschulen.

Auch wenn das Profil der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd nach wie vor primär von der Lehrerbildung geprägt ist (in den Gesprächen vor Ort erkennbar), wird die Einbindung der beiden Bachelor-Studiengänge in die Hochschule aus Gutachtersicht schon jetzt als gut gelungen und nahezu gleichberechtigt wahrgenommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe befinden sich die beiden Studiengänge damit auch in dieser Hinsicht auf einem guten Weg in Richtung Integration in das Profil der Hochschule.

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" vermittelt eine wissenschafts- und anwendungsorientierte akademische Erstausbildung, die für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort), im Ganztagesbereich an Grundschulen bis zum Übergang zur weiterführenden Schule und in der Zusammenarbeit mit elterlichen Bezugspersonen (Familienzentren, Familienbildung, Tagespflege) qualifiziert. Die Studierenden erwerben gleichzeitig die Befähigung zur Selbst- und Fremdreflexion, Methoden der Gesprächsführung, Teamarbeit, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern und zur sozialräumlichen Vernetzungsarbeit mit anderen Diensten und dem Ehrenamt. Dabei sollen auch das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeit weiterentwickelt werden. Perspektivisch eröffnet das Studium die Möglichkeit in Leitungsfunktionen, Fachberatung, Weiterbildung und Referentenfunktionen bei Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe tätig zu werden.

Das Ziel des Studiums wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet (siehe dazu auch Kriterium 3).

Ausbildungsziel des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsförderung" ist die Vermittlung einer wissenschaftlichen Erstausbildung für den Gesundheitsbereich mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung in verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Lebenswelten. Das Studium basiert auf der Vermitt-

lung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, der Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationsfertigkeiten und ermöglicht über eine gründliche Methodenausbildung die Planung, Implementierung, Durchführung, Evaluation und Qualitätssicherung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Die Studierenden erwerben die Befähigung, als Fachkräfte zur Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Settings mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen fundiert in der Lebensstiländerung über die Durchführung von Maßnahmen (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) in den Domänen Bewegung, Ernährung und Lebenskompetenz zu arbeiten. In seinen vier Schwerpunktfächern Gesundheitspsychologie, Gesundheitssoziologie, Sport und Bewegung sowie Ernährungswissenschaften vermittelt der Studiengang die für die spätere Berufspraxis erforderlichen wissenschaftlich-fachlichen Kenntnisse von Theorien und Methoden der Gesundheitsförderung.

Die Zielsetzung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs regen die Gutachterinnen und Gutachter an, den inhaltlichen Umfang der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ und relevante Aspekte des Faches BWL im Studiengang explizit und verstärkt zu verankern, da sich in den Gesprächen mit den Studierenden herausgestellt hat, dass dieser Schwerpunkt zusammen mit dem Fach BWL verstärkt nachgefragt wird. Der Hochschule wird auch empfohlen, im Sinne der Studierenden darüber nachzudenken, ob ein Praxissemester eingerichtet werden kann.

Im Hinblick auf die Praxis der Gesundheitsförderung und die damit verbundenen Berufsperspektiven wird empfohlen, das durchaus erkennbare Profil des Studienganges offensiver und konsequenter nach außen zu vertreten und zu kommunizieren.

Bezogen auf Personen mit einer abgeschlossenen Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung wurde mit Blick auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ der Weg zur Entwicklung eines Anrechnungskonzepts beschrieben, die Herangehensweise wurde von der Gutachtergruppe als überzeugend empfunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu prüfen, wie Teile dieser Ausbildung auf das Studium angerechnet werden können. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Kriterien der Äquivalenzfeststellung zu entwickeln, zu dokumentieren und in den entsprechenden Ordnungen zu verankern.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lassen die beiden Studiengangskonzepte erwarten, dass neben den fachlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist in beiden Studiengängen das Bachelor-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sichergestellt.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung" ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind insgesamt 25 Module zu studieren, die allesamt einen Umfang von 5 bis 9 ECTS-Punkte aufweisen. Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Modul Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Auch der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist auch hier gegeben. Im Studiengang sind 25 (Pflichtmodule) der insgesamt 27 Module zu studieren. Die Module haben – von zwei Ausnahmen abgesehen – einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten.

Die Module der beiden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Alle Module in beiden Studiengängen werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt.

Die beiden Bachelor-Studiengänge entsprechen sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzepte

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung" ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Studiengang ist im Rahmen des Programms

„Hochschule 2012 des Landes Baden-Württemberg“ im Wintersemester 2007/2008 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingeführt worden. In dem zur Erstakkreditierung modifizierten Studiengang wurden sowohl in den vier Hauptsäulen (Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie) als auch in den übergreifenden Anteilen die Module gestrafft, die ECTS-Punkte für die Module erhöht und das Modul „Personenbezogene Schlüsselqualifikationen“ eingeführt. Das Modul „Forschungsmethoden und Statistik“ wurde zudem in das erste Studienjahr vorgezogen, um im weiteren Verlauf des Studiums besser empirische Studien in die Lehre zu integrieren. Die Hochschule verleiht den Hochschulgrad „Bachelor of Science” (zuvor wurde der „Bachelor of Arts“ vergeben). Die Umstellung erfolgte aus zwei Gründen: Zum einen vor dem Hintergrund, dass der Studiengang einen großen Anteil von psychologischen, ernährungswissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-medizinisch orientierten Modulen enthält, zum anderen, weil der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abschließt. Die Umstellung der Abschlussbezeichnung wird von der Gutachtergruppe aufgrund der Forschungsorientierung als nachvollziehbar angesehen.

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Studiengang ist im Wintersemester 2007/2008 unter der Studiengangsbezeichnung „Frühe Bildung“ eingeführt worden. Im Kontext der Einführung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge / staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ für alle früh- und kindheitspädagogischen Studiengänge in Baden-Württemberg hat die Hochschule entschieden, ab dem Wintersemester 2012/2013 die Studiengangsbezeichnung des Bachelor-Studienganges „Frühe Bildung“ in die Studiengangsbezeichnung „Kindheitspädagogik“ umzuwandeln. Im Kontext der staatlichen Anerkennung wurde zudem festgelegt, dass alle Studiengänge 100 Tage Praxis gewährleisten müssen. Da der Studiengang bisher nur 360 Stunden, d.h. nur 60 Tage Praxis vorweisen konnte, wurde der Umfang des Studiengangs von sechs auf sieben Semester bzw. von 180 ECTS-Punkten auf 210 ECTS-Punkte erhöht. Eingebunden wurde die Praxis in ein komplexes Theorie-Praxis-Konzept, damit Studierende vielfältige Kompetenzen zur Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen erlangen können. Des Weiteren ist die staatliche Anerkennung für viele kindheitspädagogische Handlungsfelder

ein wichtiges Kriterium zur Einmündung. Von daher ist die Vergabe der staatlichen Anerkennung ein wichtiges Signal für potentielle Anstellungsträger und Bewerberinnen und Bewerber.

Beide Studienkonzepte umfassen die Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und von fachspezifischem Wissen. Hinzu kommen die Vermittlung von methodischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Lehr- und Lernformen sind dem Bachelor-Niveau angemessen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in beiden Studiengängen nachvollziehbar.

Die Gutachtergruppe bewertet die beiden Studiengangskonzepte als stimmig und strukturell und auch inhaltlich schlüssig aufgebaut. Von der Gutachtergruppe weiter positiv hervorgehoben wird die im Gefolge der Erstakkreditierung konsequent durchgeführte Weiterentwicklung der Studiengänge, die auch außerhochschulischen Entwicklungen im Berufsfeld zu verdanken sind.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ werden von der Gutachtergruppe des Weiteren die Forschungsorientierung und die gelebte Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden der vier „Hauptsäulen“ Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie positiv bewertet.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden von der Gutachtergruppe des Weiteren die positive Entwicklung in Richtung Etablierung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft sowie die insbesondere auch von den Studierenden gelobte Etablierung der Tagespraktika zur Didaktik in der Kindheitspädagogik (Verzahnung von Theorie und Praxis) positiv registriert. Insgesamt haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass das von der Hochschule in den letzten Jahren weiterentwickelte Berufsprofil auch bei den Studierenden inzwischen „gut ankommt“.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der beiden Studienprogramme ist sowohl durch die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (bzw. Auswahlsatzung zum Studiengang „Kindheitspädagogik“ bzw. Auswahlsatzung zum Studiengang „Gesundheitsförderung“) als auch durch die Regelungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt. Der auf 180 ECTS-Punkte angelegte Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wird als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium angeboten, der auf 210 ECTS-Punkte

angelegte Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium angeboten. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der genannten Studienkonzepte gewährleistet.

Im Rahmen der Lehrevaluation wurde im Bachelor „Kindheitspädagogik“ u.a. auch der Zeitaufwand geprüft, den die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung aufwenden. Die dabei gewonnenen Daten zeigen, dass im Bachelor-Studiengang „Frühe Bildung“ (Vorgänger-Studienmodell) der Workload geringer eingeschätzt wird als im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“. Sowohl der Vorgänger- als auch der zu akkreditierende Studiengang werden als „studierbar“ wahrgenommen. Dies wird auch von den befragten Studierenden bestätigt.

Die Studierenden fühlen sich nach eigenem Bekunden an der Hochschule wohl und berichten von einer fast „familialen“ Atmosphäre an der Hochschule, sehr guten Kontakten zu den Lehrenden sowie von einer guten und intensiven Betreuung durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Fachstudienberatung (sie wird vor allem von den jeweiligen Leitern der Studiengänge geleistet) sowie durch die Lehrenden. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine fachliche und überfachliche Studienberatung sichergestellt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die (aus Sicht der Studierenden aus dem Bachelor „Gesundheitsförderung“) gute Beratung und Vorbereitung von möglichen Auslandsaufenthalten durch die Lehrenden (die Hochschule verfügt über Kontakte zu einer Vielzahl von Partnerhochschulen im Ausland).

Pro Semester sind in den beiden Studiengängen durchschnittlich zwei bis vier Prüfungen zu absolvieren. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation sichergestellt (ausführlich dazu Kriterium 5).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (siehe Kriterium 11).

(5) Prüfungssystem

In der Regel wird in beiden Studiengängen jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Überprüfung des Kompetenzerwerbs erfolgt mittels adäquater Prüfungsformen. Auch die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen als angemessen betrachtet. Mit Blick auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung" und die dort in einigen Modulen durchgeführten Teilprüfungen, deren Notwendigkeit von der Hochschule und auch von den Studierenden gut begründet wird, empfiehlt die Gutachtergruppe perspektivisch doch den Weg der Modulprüfungen einzuschlagen.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Wiederholungsprüfungen sollten auf Wunsch der Studierenden zeitnah erfolgen. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden von der Hochschule umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention wird in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Regelungen liegen im Entwurf bereits vor und werden in Kürze beschlossen.

Die Studien- und Prüfungsordnung der beiden Studiengänge ist nach der Genehmigung – zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung – einzureichen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsbezogene Kooperationen sind in beiden Studiengängen nicht vorgesehen bzw. liegen in beiden Studiengängen nicht vor.

(7) Ausstattung

Für die beiden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Durchführung der beiden Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Hochschule ist diesbezüglich lediglich zu empfehlen, darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass auch nach 18.00 Uhr genügend Räume für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch soll darauf hingewiesen werden, dass Lehrveranstaltungen nach 18.00 Uhr von den Studierenden als nicht „familienfreundlich“ kritisiert werden.

Die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird vom Institut „Frühe Bildung“ koordiniert. Die Lehrenden des Instituts stellen einen Großteil des Lehrangebots. Eine W-3-Professur aus diesem Institut hat die Studiengangsleitung inne. Sie verantwortet auch die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Lehrangebotes. Darüber hinaus werden Lehranteile aus den verschiedenen Abteilungen der Fakultäten I und II gestellt. Weitere Lehrveranstaltungen werden mit Lehraufträgen abgedeckt. Der Lehrumfang der neun am Studiengang beteiligten Professoren liegt bei ca. 48 SWS, der Lehranteil der ca. 30 wissenschaftlichen Mitarbeiter bei 256 SWS und der Anteil der Lehrbeauftragten bei ca. 20 SWS.

Die Lehre im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wird von vier „Abteilungen“ der Hochschule verantwortet und organisiert: Soziologie, Ernährung, Konsum und Mode, Sport und Bewegung sowie Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Dem Studiengang stehen derzeit zehn ProfessorInnen, elf wissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie eine Gruppe von Lehrbeauftragten für die Lehre zur Verfügung. Derzeit werden 42 SWS durch professorale Lehre, 34 SWS durch weitere hauptamtliche Lehrende und 22 SWS durch Lehrbeauftragte ausgebracht.

Die Personalsituation in den beiden Studiengängen wird von der Gutachtergruppe insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Hervorzuheben ist, dass sowohl der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ als auch der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ im Struktur- und Entwicklungsplan der

Hochschule mit der Ausweisung entsprechender Stellenprofile berücksichtigt sind.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für Angehörige der Hochschule werden von der Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd organisiert, angeboten und unterstützt. Fest etabliert sind hochschuldidaktische Foren und Workshops sowie der Tag der Lehre. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind damit ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden vorhanden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann abschließend festgestellt werden, dass adäquate personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen für die Durchführung der beiden Studiengänge zur Verfügung stehen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind bezogen auf die beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung“ dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Die Qualitätssicherung ist primär zentral organisiert. In ihrem Leitbild bekennt sich die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd ausdrücklich zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule am HIS-Studienqualitäts-Monitor. Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffen auch die beiden Bachelor-Studiengänge. Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung“ und im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden zusätzliche Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt: genannt seien z.B. Netzwerktreffen, die Bewertung der Praktika durch die Studierenden und die Durchführung einer Verbleibstudie, für die ein eigenes Erhebungsverfahren erstellt wurde.

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre findet durch regelmäßige, standardisierte Evaluationen auf Basis einer 2006 beschlossenen Evaluati-

onssatzung statt. Hochschulweit kommen dabei standardisierte Fragebögen zum Einsatz. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre durch einen Diskurs zwischen den Beteiligten, den Lehrenden und den Studierenden. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Lehrveranstaltung sind wesentliche Bestandteile des Verfahrens. Studierende beider Fakultäten sind in die Evaluierungskommission eingebunden.

Für die Qualitätssicherung, die Organisation von Evaluationsmaßnahmen und für die Betreuung des Bologna-Prozesses steht eine Stabsstelle (50 %) zur Verfügung. Eine weitere befristete Stelle (50 %) ist im Rahmen der Qualitätssicherung vornehmlich mit der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen sowie der Betreuung der entsprechenden Software betraut.

Bezogen auf die beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge liegen aussagekräftige Ergebnisse aus der Unterrichtsevaluation (Gesundheitsförderung, Kindheitspädagogik), Praxisevaluation (Gesundheitsförderung), Workload-Erhebungen (Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung), Verbleibstudien (Gesundheitsförderung, Kindheitspädagogik) sowie Angaben zu den Bewerberzahlen, zum Annahmeverhalten, zu den Abbrecherquoten, zu den Studierendenzahlen und zu den Absolventenzahlen vor. Die konsequent durchgeführte Qualitätssicherung in den Studiengängen mit Evaluation, Absolventen- und Verbleibstudien und diesbezüglich differenzierten Ergebnissen sowie die diesbezüglich zur Akkreditierung eingereichten, differenzierten und aussagekräftigen Unterlagen werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden, wie sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Repräsentanten der Studiengänge überzeugen konnte, im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung“ sind Vollzeitstudiengänge. Das Kriterium trifft damit auf die beiden Studiengänge nicht zu.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd verfügt über einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ist (2012 – 2016). In diesem bekennt sich die Hochschule zum Prinzip des Gendermainstreaming und verpflichtet sich, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Gleichstellung wird dabei als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die auf allen Ebenen verwirklicht wird.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erarbeitet die Hochschule derzeit einen Leitfaden zur interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientierung. Dieser wurde inzwischen unter der Bezeichnung „Leitfaden zur Interkulturellen Öffnung. Beitrag zum Diversitätskonzept der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd“ fertig gestellt und am 8.5.2013 vom Senat der PH Schwäbisch Gmünd beschlossen.

Auch stellt sich die Hochschule der Aufgabe, familienfreundliche Strukturen mit dem Ziel zu schaffen, den Studierenden mit Kind bestmögliche Bedingungen für ein Studium zu bieten. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2012 eine hochschuleigene Krippe und ein Netzwerk für Studierende mit Kindern eingerichtet.

Darüber hinaus hat die Pädagogische Hochschule die Stelle eines „Schwerbehindertenbeauftragten“ besetzt, der für alle Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung steht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 31 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllen sowohl die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd als auch die beiden Bachelor-Studiengänge die auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder von Studierenden in besonderen Lebenslagen bezogenen Anforderungen des Kriteriums.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe lobt das offene und konstruktive Gespräch mit den Repräsentanten der Hochschule und der beiden Studiengänge.

Den Weg, den die Pädagogische Hochschule mit der Etablierung der beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsförderung“ und „Kindheitspädagogik“ eingeschlagen hat, ist aus Sicht der Gutachtergruppe in mehrfacher Hinsicht sinnvoll und zu unterstützen: Zum einen aus der Perspektive der Hochschule im Sinne der Ergänzung und Erweiterung des primär auf Lehramtsstudiengänge fokussierten Profils der Hochschule vor dem Hintergrund des Strukturwandels und dem damit einher gehenden sinkenden Lehrerbedarf, zum andern aufgrund einer steigenden Nachfrage nach professioneller Gesundheitsförderung sowie einem expandierenden Arbeitsmarkt aufgrund des Ausbaus der Krippenplätze und der Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Gemeinschaftsschulen.

Auch wenn das Profil der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd nach wie vor primär von der Lehrerbildung geprägt ist (in den Gesprächen vor Ort gut erkennbar), wird die Einbindung der beiden Bachelor-Studiengänge in die Hochschule schon jetzt als gut gelungen und nahezu gleichberechtigt wahrgenommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe befinden sich die beiden Studiengänge damit auch in dieser Hinsicht auf einem guten Weg in Richtung Integration in das Profil der Hochschule.

Die Gutachtergruppe bewertet die beiden Studiengangkonzepte als stimmig und schlüssig aufgebaut. Von der Gutachtergruppe weiter positiv hervorgehoben werden: die im Gefolge der Erstakkreditierung konsequent durchgeführte Weiterentwicklung der Studiengänge, der Stellenwert der Qualitätssicherung in den Studiengängen mit Evaluation, Absolventen- und Verbleibstudien und diesbezüglich differenzierten Ergebnissen sowie die zur Akkreditierung eingereichten, differenzierten und aussagekräftigen Unterlagen. Ziel der Studiengänge ist - und sollte auch aus Sicht der Gutachtergruppe sein - die Verstetigung des Angebotes.

Die Personalsituation in den beiden Studiengängen wird von der Gutachtergruppe insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Hervorzuheben ist, dass sowohl der Bachelor „Kindheitspädagogik“ als auch der Bachelor „Gesundheitsförderung“ im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit der Ausweisung entsprechender Stellenprofile berücksichtigt sind. Darüber hinaus sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die Sicherstellung der personellen Ressourcen nach 2017 (Ende Solidarpakt) gewährleistet ist.

Die Studierenden wurden von der Gutachtergruppe als sehr offen wahrgenommen. Sie fühlen sich nach eigenem Bekunden an der Hochschule wohl und berichten von einer fast „familialen" Atmosphäre an der Hochschule, sehr guten Kontakten zu den Lehrenden sowie einer guten Betreuung durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung" werden von der Gutachtergruppe folgende Aspekte positiv hervorgehoben: die Forschungsorientierung, die gelebte Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden der vier „Hauptsäulen" Ernährung, Sport, Soziologie und Psychologie, sowie die aus Sicht der Studierenden gute Beratung und Vorbereitung von möglichen Auslandsaufenthalten (die Hochschule verfügt über Kontakte zu einer Vielzahl von Partnerhochschulen im Ausland).

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" werden von der Gutachtergruppe folgende Aspekte positiv hervorgehoben: Zum einen die positive Entwicklung in Richtung Etablierung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft, und zum anderen die (insbesondere auch von den Studierenden gelobte) Etablierung der Tagespraktika zur Didaktik in der Kindheitspädagogik (Verzahnung von Theorie und Praxis). Insgesamt scheint das von der Hochschule in den letzten Jahren weiterentwickelte Berufsprofil auch bei den Studierenden gut anzukommen.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge zu empfehlen.

Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung" folgendes an:

- Im Hinblick auf die Praxis der Gesundheitsförderung und die damit verbundenen Berufsperspektiven wird empfohlen, das durchaus erkennbare Profil des Studienganges offensiver und konsequenter nach außen vertreten und zu kommunizieren.
- Der Hochschule wird empfohlen, im Sinne der Studierenden darüber nachzudenken, ob ein Praxissemester eingerichtet werden kann.
- Der Hochschule wird empfohlen, im Sinne der Studierenden darüber nachzudenken, ob im Curriculum bzw. im Modulhandbuch die Themen betriebli-

che Gesundheitsförderung und BWL stärker berücksichtigt werden könnten.

- Im Hinblick auf die von der Hochschule in einigen Modulen durchgeführten Teilprüfungen und die von der Hochschule gut begründete Notwendigkeit dieser Teilprüfungen wird empfohlen, stärker den Weg der Modulprüfungen einzuschlagen (die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe jedoch als angemessen betrachtet). Wiederholungsprüfungen sollten zeitnah erfolgen.
- Es wird empfohlen, darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass auch nach 18.00 Uhr genügend Räume für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch soll darauf hingewiesen werden, dass Lehrveranstaltungen nach 18.00 Uhr von den Studierenden als nicht „familienfreundlich" kritisiert werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung – zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung – einzureichen.
- Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik" folgendes an:
- Die skizzierten Wege zu einem Anrechnungskonzept bezogen auf Personen mit einer abgeschlossenen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wurden als überzeugend empfunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu prüfen, wie Teile dieser Ausbildung auf das Studium angerechnet werden können. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Kriterien der Äquivalenzfeststellung konzeptionell zu entwickeln, zu dokumentieren und in einer Ordnung (z.B. Prüfungsordnung) festzuhalten. Die im Übergang eingesetzte individuelle Anrechnung muss entsprechend rechtlich geklärt werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung – zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung – einzureichen.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.05.2013 sowie die damit nachgereichten Unterlagen. Nachgereicht wurden die Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung sowie ein Anhang an die Studien- und Prüfungsordnung, in der Vorgaben der Lissabon Konvention umgesetzt sind.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission begrüßt sowohl die Umsetzung der Vorgaben der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung als auch die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 (damals unter der Bezeichnung „Frühe Bildung“) angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 25.07.2013